

Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ der Gemeinde Ahlbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, für die Grundstücke, gelegen östlich der Straße Am Naegelberg, die Flurstücke 321/6, 320/2, 320/3, 320/4, 318/7, 318/6, 318/5, 318/4, 318/3, 317/7, 317/6, 317/5, 317/2, 317/3, 317/4, 317/8, 316/4, 316/1, 315/2, 314/2, 314/3, 316/2, 313/2 tlw., 313/3, 313/4, 316/3, 316/6, 313/5, 316/12, 316/7 twl., 313/7, 313/6, 309/2, 308/6, 310/4, 309/3, 306/5, 308/5, 309/1 tlw., 304/4, 305/4, 303/3, 303/2, 304/3, 304/2, 305/3, 305/2, 306/3, 306/2, 308/3, 308/2, 308/4, 306/4, 310/3, 310/2 der Flur 3 der Gemarkung Ahlbeck betreffend, den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ aufzustellen. Es soll Baurecht für die an den Innenbereich angrenzenden Flächen zwischen der Dorfstraße und der Straße am Naegelberg geschaffen werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr	

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.



Ahlbeck, den 05.12.2019

Schnellhammer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten hat in ihrer Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, für die Grundstücke, gelegen nordöstlich der Torgelower Straße und nördlich der Kolonienstraße, die Flurstücke 449, 450 (teilweise) und 457 der Flur 1 der Gemarkung Liepgarten betreffend, den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ aufzustellen. Es soll Baurecht für die an den Innenbereich angrenzenden Flächen entlang Torgelower Straße und der Kolonienstraße für Wohngebäude geschaffen werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und	13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr	